



CARL SALM

Ältestes Bestattungsunternehmen
in Düsseldorf

■ Corona Update ab 28.12.2021

Das bleibt:

Personenzahl in kommunalen und privaten Trauerhallen:

Für private und kommunale Trauerhallen gilt bis auf weiteres die Personenkapazität von einer Person pro 10qm Hallenfläche, §§ 16 Abs. 2 und § 17 Abs. 1, Abs. 2 CoronaSchVO bzw. die gemeinsame Empfehlung von Städte- und Gemeindebund NRW und Bestatterverband NRW.

Auch laut der aktuellen Verordnung ist von allen Teilnehmenden an Beerdigungsveranstaltungen (sowohl im Innen-, als auch im Außenbereich) die 3G-Regelung einzuhalten.

Hinzugekommen ist, dass nun der entsprechende 3G-Nachweis zwingend mit einem amtlichen Ausweispapier abzugleichen ist. Bitte halten Sie für den reibungslosen Ablauf sowohl ihr Ausweis-dokument als auch den 3G-Nachweis zur Kontrolle am Eingang griffbereit.

Für Trauerkaffees und in Restaurants gilt die 2G-Regel (Genesen oder geimpft).

Das ist neu:

Für Trauerfeiern in geschlossenen Räumen gilt ab 28.12.2021 grundsätzlich eine Maskenpflicht, § 3 Abs. 1 Nr. 2 CoronaSchVO.

Die bisherigen Erleichterungen für immunisierte Personen wurden gestrichen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

■ Jederzeit für Sie da.
Telefon 0211 13 60 60

Andreasstraße 19
40213 Düsseldorf

Luegallee 81
Rethelstraße 140
Schwerinstraße 4

www.salm-duesseldorf.de
info@salm-duesseldorf.de